Heizungsförderung für alle möglich

Unternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümer vermieteter Einfamilienhäuser sowie Wohneigentümergemeinschaften (WEG) **können seit dem 27.08.2024** als dritte und letzte Antragstellergruppe bei Maßnahmen am Sondereigentum die Heizungsförderung der KfW beantragen. Der Investitionszuschuss gilt für den Einbau einer klimafreundlichen Heizungsanlage oder den Anschluss an ein Wärme- oder Gebäudenetz in Wohn- wie auch Nichtwohngebäude.
Die Höhe des Zuschusses besteht aus einer Grundförderung von 30 Prozent der förderfähigen Kosten sowie aus zusätzlich 5 Prozent Effizienz Bonus für besonders effiziente Wärmepumpen. Wer in eine besonders effiziente Biomasse-Heizung investiert, erhält einen Emissionsminderungszuschlag von pauschal 2.500 Euro zur Grundförderung.

Das Förderprogramm wurde bereits im Februar 2024 für selbstnutzende Eigentümer sowie seit Mai 2024 für Eigentümer von Mehrfamilienhäusern ermöglicht.
Die Fördermittel werden vom Bund aus dem Klima- und Transformationsfond zur Verfügung gestellt.

Alle Informationen zum Förderantrag und –Verfahren können Sie unter https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsf%C3%B6rderung/ einsehen.
Anträge sind direkt bei der KfW zu stellen.